

Ämtlicher Teil.

63

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Schweinezählung am 15. März d. J.

Ich ersuche Sie, mir das Ergebnis der Schweinezählung (Spalte 3 bis 11 der Gemeindefliste E) vorläufig und zwar telegraphisch bis spätestens 17. März d. J. vormittags anzuzeigen. Die Zählpapiere sind aber trotzdem hierher einzureichen.

Langenschwalbach, den 15. März 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

An die Magistrate
und Gemeindevorstände des Kreises.

Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 13. d. Mts., Aarbote Nr. 62, betr. Selbstversorger.

Ich ersuche in dem verlangten Bericht nicht die Zahl der Familien, sondern die Zahl der Familienmitglieder anzugeben. Weiter ist anzugeben, wieviel an Mehl und Korn für diese Selbstversorger vorhanden ist und wieviel fehlt für die Zeit bis 15. August.

Bis Mittwoch muß ich im Besitz der Berichte sein.

Langenschwalbach, den 15. März 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

Bekanntmachung.

Zur gleichmäßigen Verteilung der Kleie und zuckerhaltigen Futtermittel hat sich eine Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte in Berlin gebildet, die aber nur mit den Kommunalverbänden, d. i. dem Kreis, nicht aber mit den einzelnen Landwirten in Verbindung tritt. Deshalb ersuche ich, mir gemeindefeise mitzuteilen, was an Kleie und an zuckerhaltigen Futtermitteln in den einzelnen Gemeinden gewünscht wird. Ich will mich bemühen, so viel wie möglich zu erhalten. Ich bemerke, daß die Bestellung für Kleie und Futterzucker auf 2 verschiedenen Wegen erfolgen muß. Die Gemeinde muß die Kosten tragen.

Langenschwalbach, den 15. März 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

An die Herren Bürgermeister

Bezugnehmend auf meine Kreisblattverfügung vom 12. Juni 1913, Kreisblatt Nr. 136, ersuche ich Sie, die Ergebnisse der einzelnen von mir im letzten Vierteljahr festgesetzten Staatssteuer-Zu- und Abgangslisten in eine nach dem Muster 2 und 3 zu fertigende Zusammenstellung aufzunehmen.

Die Eintragung hat in der Reihenfolge der Kontrollnummern auf der Titelseite der Zu- und Abgangslisten zu erfolgen. Die Zusammenstellungen sind zu addieren.

Eintragungen in Spalte 6 sind von Ihnen nie zu bewirken, es geschieht dies erforderlichenfalls von Hier aus.

Die Bescheinigung auf der Vorderseite ist genau auszufüllen und mit Unterschrift zu versehen.

Zusammenstellung sowohl, wie die von mir festgesetzten Staatssteuer-Zu- u. Abgangslisten sind mir bis zum 22. März d. J. vorzulegen. Der Termin darf unter keinen Umständen überschritten werden.

Langenschwalbach, den 15. März 1915.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Beratschungs-Kommission:

J. B.: Weismar.

Auszug aus den Verlustlisten.

Musketier August Füll aus Niederseibach — bisher vermißt, verwundet.

Reservist Ludwig Grein II. aus Rüdershausen — bisher vermißt, war im Lazarett, zur Truppe zurück.

Ersatzreservist Georg Göbel aus Wehen — leicht verwundet.

Ranonnier Wilhelm Heymann aus Kettenbach — leicht verw.

Langenschwalbach, den 13. März 1915.

Der Königliche Landrat

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

Bekanntmachung

betreffend Vorratserhebung und Bestandsmeldung über Wolfram, Chrom, Molybdän, Vanadium und Mangan.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung (worunter auch verspätete, oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, nach § 9 Ziffer „b“ des „Gesetzes über den Verlagerungszustand vom 4. Juni 1851 (oder Artikel 4 Ziffer 2 des „Bayrischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. Nov. 1912“) mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird.

§ 1

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Meldepflichtig sind vom festgesetzten Meldetag ab bis auf Weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in festem und flüssigem Zustand (einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der in § 5 aufgeführtenstände.

Klasse 23. Wolfram-Metall ausgeschlossenen Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,5 mm.

Klasse 24. Wolfram-Eisen (Ferrowolfram).

Klasse 25. Wolfram-Stahl von 2 bis unter 10% Wolframgehalt, unverarbeitet, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle und Altmaterial; ausgenommen sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden, oder schon in Gebrauch waren und/oder für Verbrauchsersatz auf Lager gehalten werden, insbesondere fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), Kugellager, Magnete usw.

Klasse 26. Wolfram-Stahl von 10% und mehr Wolframgehalt, insbesondere Werkzeugstähle, unverarbeitet, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle und Altmaterial; ausgenommen sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden, oder schon in Gebrauch waren und, oder für Verbrauchsersatz auf Lager gehalten werden, insbesondere fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), Kugellager, Magnete usw.

Klasse 27. Wolfram in Erzen, in Schlacken, in Neben- und Zwischenprodukten, soweit nicht unter Klasse 23—26 fallend.

Klasse 28. Chrom als Metall und Ferrochrom.

Klasse 29. Chrom-Stahl mit mindestens 0,5% Chromgehalt, unverarbeitet, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle und Altmaterial; ausgenommen sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden, oder schon in Gebrauch waren und/oder für Verbrauchsersatz auf Lager gehalten werden, insbesondere fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), Kugellager, Magnete usw.

Klasse 30. Chrom in Chromsalzen.

Klasse 31. Chrom in Erzen, in Schlacken, in Neben- und Zwischenprodukten, soweit nicht unter Klasse 28—30 fallend.

Klasse 32. Molybdän als Metall.

Klasse 33. Molybdän in Legierungen unverarbeitet, vorge-
arbeitet und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle und Altmaterial;
ausgenommen sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche
sich in Gebrauch befinden, oder schon in Gebrauch waren und,
oder für Verbrauchersatz auf Lager gehalten werden, insbe-
sondere fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), Kugellager,
Magnete usw.

Klasse 34. Molybdän in Erzen, in Schlacken, in Neben- und
Zwischenprodukten, soweit nicht unter Klasse 32 u. 33 fallend.

Klasse 35. Vanadium als Metall.

Klasse 36. Vanadium in Legierungen, unverarbeitet, vorge-
arbeitet und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle und Altmaterial;
ausgenommen sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche
sich in Gebrauch befinden, oder schon in Gebrauch waren und,
oder für Verbrauchersatz auf Lager gehalten werden, insbe-
sondere fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), Kugellager,
Magnete usw.

Klasse 37. Vanadium in Erzen, in Schlacken, in Neben- und
Zwischenprodukten, soweit nicht unter Klasse 35 und 36 fallend.

Klasse 38. Mangan als Metall und Manganeisen (Ferroman-
gan) mit 70% und mehr Mangangehalt.

Klasse 39. Mangan als Manganeisen (Ferromangan) unter
70% Mangangehalt.

Klasse 40. Mangan in Eisen- und Stahlegierungen mit minde-
stens 20% Mangangehalt, unverarbeitet, vorgearbeitet und in
Fertigfabrikaten, sowie Abfälle und Altmaterial; ausgenommen
bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch
befinden, oder schon im Gebrauch waren und/oder für Ver-
brauchersatz auf Lager gehalten werden, insbesondere fertige
Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), und Maschinenteile.

Klasse 41. Mangan in Erzen.

b) Bei zusammengesetzten Metallen (Legierungen). Chemi-
schen Verbindungen und Erzen ist sowohl das Gesamtgewicht,
wie der Gewichtsanteil des Hauptmetalls der betreffenden Klasse
zu melden. Hauptmetalle sind für Klasse 23—27 Wolfram;
für Klasse 28—31 Chrom; für Klasse 32—34 Molybdän; für
Klasse 35—37 Vanadium; für Klasse 38—41 Mangan.

Sind mehrere der anzumeldenden Metalle in einer Legierung
vorhanden, so ist unter demjenigen Hauptmetall anzumelden, das
den höchsten Prozentsatz anzeigt.

c) Verbrauchern, welche den Gehalt an Hauptmetall in
den anzumeldenden Werkzeugen und Werkzeugstählen der Klassen
25, 26, 29, 33, 36 und 40 nicht ermitteln können, ist gestattet,
unter Nennung des Verwendungszweckes z. B. Schnellarbeits-
stahl, Magnetstahl, Kugellagerstahl usw., diese Posten nach Wert-
klassen anzumelden und zwar

Wertklasse a) bis 150.— Mark,

b) über 150.— Mark bis 300.— Mark,

c) über 300.— Mark

für 100 Kilogramm Stahl.

§ 2

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden;

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren
Betrieben die in § 1 aufgeführten Gegenstände erzeugt und/oder
verarbeitet und/oder verbraucht werden, soweit die Vorräte
sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollauf-
sicht befinden;

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus
Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen
in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Ge-
wahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und
Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt und,
oder verarbeitet und/oder verbraucht werden, oder die solche
Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in
ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

b) alle Empfänger (in dem unter a, b und c bezeichneten
Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die
Gegenstände sich am Meldebtag auf dem Versand befinden und
nicht bei einem der unter a, b und c aufgeführten Unternehmer,
Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht ge-
halten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und an-
deren Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungs-
berechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluss hält,
von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu
melden.

Sind in dem Bezirk der unterzeichneten verfügbaren Be-
hörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweig-
büros und dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung auch für
diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten
Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen
Zweigstellen werden einzeln betraffen.

§ 3

Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vor-
ratsmengen noch die Angabe, wem die fremden Vorräte gehören,
welche sich im Gewahrsam des Auskunftsspflichtigen befinden.

§ 4

Zutrittsreten der Verfügung.

Für die Meldepflicht ist der am 16. März 1915 (Meldebtag)
mittags 12 Uhr, bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

Für die in § 2 Abs. d bezeichneten Gegenstände tritt die
Meldepflicht erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der
Waren in Kraft.

Sofern die in § 5 aufgeführten Mindestvorräte am 16.
März 1915 nicht erreicht sind, tritt die Meldepflicht an dem
Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten
werden.

§ 5

Ausnahmen.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 1
gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte
(einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen) nicht über-
schreiten.

in Klasse 23, 28, 32, 35	je 10 Kilogr.
" " 24, 33, 36	" 20 "
" " 26, 27, 30, 31, 34, 37, 38, 39	" 150 "
" " 25, 29, 40, 41	" 300 "

§ 6

Meldebefristungen.

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen grünen
Melbescheine für Metalle zu erfolgen, für die Vordrucke in den
Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Bestände sind
nach den vorgeordneten Klassen getrennt anzugeben; in denjen-
gen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden
können (z. B. der Reingehalt von Erzen), sind Schätzungsmerkmale
einzutragen, sofern nicht die Bestimmung § 1 c zutrifft.

Weitere Mitteilungen irgend welcher Art darf die Meldung
nicht enthalten.

Die Meldezettel sind an die Metall Meldestelle der Kriegs-
Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Berlin
W 66, Mauerstraße 63—65 (Fernsprecher Amt Zentrum 11508)
vorschriftsmäßig ausgefüllt bis zum 31. März 1915 einschließlich
einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche
die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle drei
Monate (erstmalig wieder am 1. Juli) aufzugeben unter Er-
haltung der Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden
Monats.

Frankfurt a. M., den 15. März 1915.

Stellvertretendes Generalkommando
18. Armee-Korps.

Der Weltkrieg.

Meldung der obersten Heeresleitung.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 14. März. (Amtlich)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Einige feindliche Schiffe feuerten gestern Nachmittag auf
Gegend nördlich von La Panne — Nieuport wirkungslos auf
unsere Stellungen. Bei Nieuwe Chapelle fand, abgesehen von
einem vereinzelt englischen Angriff, der abgeschlagen wurde,
nur Artilleriekampf statt.

In der Champagne wiederholten die Franzosen östlich von
Souain und nördlich de Mesnil auch gestern ihre Teilangriffe.
Unter schweren Verlusten für den Feind brachen sämtliche An-
griffe im Feuer unserer Truppen zusammen.

In den Vogesen sind die Kämpfe nach dem Eintreten sei-
ferer Witterung wieder aufgenommen.

Die Franzosen verwenden jetzt auch in den Argonnen die
neue Art von Handgranaten, durch deren Detonation die Luft
verpestet werden soll. Auch französische Infanterie-Explosions-

geschosse, die beim Aufschlagen Flammen erzeugen, wurden in den gestrigen Kämpfen erneut festgestellt.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage im Osten ist unverändert.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 15. März. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Westende-Bad wurde gestern von 2 feindlichen Kanonenbooten wirkungslos beschossen.

Ein Angriff auf eine von Engländern besetzte Höhe südlich Opern machte gute Fortschritte.

Französische Teilangriffe nördlich Le Mesnil (Champagne) wurden unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen.

In den Vogesen wird an einzelnen Stellen noch gekämpft.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Anzahl der russischen Gefangenen aus den Kämpfen nördlich des Augustower Waldes hat sich auf 5400 erhöht.

Nördlich und nordöstlich Brasznyß griffen die Russen mit starken Kräften an. Alle Angriffe scheiterten unter schweren Verlusten für den Feind.

Südlich der Weichsel keine Veränderung.

Der Unterseebotskrieg.

* London, 14. März. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Die Reuter meldet, nennt die britische Admiralität noch vier Namen von Schiffen, die von „U 29“ torpediert worden sind, nämlich „Hadland“, „Andalusian“, „Indian City“ und „Athen“. „Indian City“ wurde am Samstag um 8 Uhr früh bei St. Marie auf den Scilly Inseln angegriffen; sie war nur in kurzer Entfernung von der Küste, wo die Menge zuschaute. Die Besatzung rettete sich in Boote. Zwei Patrouillenschiffe, die im Hafen lagen, fuhren zur Verfolgung aus. Das Unterseeboot aber tauchte und erschien erst weiter westlich wieder an der Oberfläche; es war auch schneller als die Patrouillenschiffe. In derselben Gegend hat auch „U 29“ auch den Dampfer „Hadland“ angegriffen. — In der Reutermeldung, die den Bericht der Admiralität wiedergibt, heißt es ferner, daß der Kapitän des „U 29“ mitgeteilt habe, er hätte im September „Hogue“ und „Aboukir“ versenkt. In vorstehender Reutermeldung bemerkt der „Volkswagen“: Nach der Zusammenkunft des Reuterschen Büros wäre demnach der Kapitän des „U 29“ kein anderer als der Kapitänleutnant Webbigen, der sich als Führer des „U 9“ in England unliebsam berühmt gemacht hat.

* Bordeaux, 14. März. (W. L. B. Nichtamt.) Meldung der Agence Havas: Ein deutsches Unterseeboot hat am Donnerstag den Dampfer „Auguste Cosseil“ 22 Meilen südlich von Star Point versenkt. Die Besatzung wurde gerettet und nach Falmouth gebracht.

* Haag, 12. März. (W. L. B.) Der in Boulogne eingelaufene Dampfer „San Ralo“ berichtet, daß er im Kanal das Wrack eines offensichtlich englischen 2000-Tonnen-Dampfers in stinkendem Zustand angetroffen habe. Der Name des Schiffes sei nicht mehr erkennbar.

* Rotterdam, 13. März. (Etr. Bl.) Ueber den Untergang des englischen Hilfskreuzers „Bayano“ wird noch gemeldet: Der Kohlendampfer „Balmerino“ stichtete auf seiner Fahrt von Belfast nach Ayr am Donnerstag früh 8 Uhr 30 Minuten, die Ueberlebenden des „Bayano“, die auf Rettungsbooten umherschwebten. Eine Gruppe der Schiffbrüchigen signalisierte mittels eines an einem Ruder befestigten Hemdes. „Balmerino“ rettete 24 Mann, die nur mit Hemden bekleidet und blutig verwundet waren. Alle waren mehr tot als lebendig, zwei lagen im Sterben. Ein bewaffneter Handelsdampfer nahm auch 6 Ueberlebende des „Bayano“ auf. Das Schiff war um 5 Uhr früh torpediert worden. Die Explosion war schrecklich und zerstörte auch Rettungsboote. „Bayano“ ging in 3 Minuten unter. Diejenigen der Besatzung, die nicht getötet wurden, rangen im Wasser um ihr Leben und klammerten sich an Bruchstücke fest. Der Kapitän ging auf der Kommando-Brücke mit dem Schiff unter.

* London, 13. März. (Nichtamt. Wolff-Tele.) „Times“ meldet: Die „Bayano“ hatte 200 Mann an Bord, die, soweit bekannt ist, bis auf 30 Mann umgekommen sind.

* Rotterdam, 13. März. (Etr. Bl.) Der Korrespondent der „Daily Mail“ in Petersburg berichtet das englische Publikum schon darauf vor, daß die Russen gezwungen sein dürften, Brasznyß zu räumen. Rund 250 000 Russen rückten gegen die Narowlinie vor. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Feind Brasznyß zurückerobern wird, aber der vorübergehende Besitz jener Stadt ist bedeutungslos, weil es unwahrscheinlich ist, daß die Deutschen sich dort behaupten werden. Die Stadt liegt auf einer niederen Anhöhe über einem kleinen Nebenfluß der Drzyc. Nächst Komza ist dies der wichtigste Straßenknotenpunkt in der ganzen Grenzgegend. Ueberdies geht über Brasznyß der kürzeste Weg nach Warschau. Aber wenn die Deutschen auch Brasznyß besetzen könnten, so glauben unterrichtete Kreise doch nicht, daß sie um vieles weiter vorrücken können.

* Wien, 13. März. (Etr. Bl.) Amtliche russische Berichte teilen mit, daß Ossowiez anhaltend mit schwerer Artillerie beschossen wird. — Die Kriegsberichterstattung erklären, sie erwarteten, daß diese Tätigkeit der Deutschen, die eine direkte Bedrohung Warschaws von Norden her darstellt, schließlich versagen wird, gehen aber zu, daß das Bombardement der Festung beträchtlichen Schaden zufügte. Die aus 42-Zentimeter-Mörsern abgefeuerten Schüsse verursachten in den Befestigungswerken Löcher von sechs Meter Durchmesser und zwei Meter Tiefe. Die Korrespondenten betonen weiter, daß zwischen Thorn und Mlawka große deutsche Truppenmassen zusammengezogen werden, die auf einen noch unbekannten Plan der deutschen Heeresverwaltung hindeuten.

* Wien, 13. März. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Amtlich wird verlautbart: In Russisch-Polen und Westgalizien keine Veränderung; während des Tages Geschützlämpfe. Angriffe einzelner feindlicher Abteilungen wurden durchweg unter Verlusten abgewiesen. Die Kämpfe an der Straße Lissa-Baligrad in den Karpathen dauern an. Eine Höhe, um die seit Tagen gekämpft wurde, gelangte gestern in unseren Besitz. Im Sappengriff sprengten eigene Truppen Teile der feindlichen Stellung, warfen im folgenden Nahkampf den Gegner zurück und nahmen über 1200 Mann mit mehreren Offizieren gefangen. Noch nachts wurden russische Angriffe auf dieser Höhe auf die Stellungen in dem angrenzenden Abschnitt unter schweren Verlusten des Feindes zurückgeschlagen. An der Gefechtsfront in Südostgalizien und im Raume bei Tschernowiz herrscht im allgemeinen Ruhe.

* Landsberg a. d. W., 15. März. Ein russischer Flieger, der fälschlich das deutsche Flaggenkreuz führt, warf über Willenberg im Kreise Ortelburg Bomben ab, durch die ein Soldat und zwei Pferde getötet wurden. Der Flieger wurde heruntergeschossen.

* Amsterdam, 13. März. (Etr. Bl.) Nach einer Londoner Depesche des „N. C.“ ist Nieuport durch ein erneutes Bombardement aus deutschen Geschützen allerwerfen Kalibers nunmehr vollständig in einen einzigen Trümmerhaufen verwandelt worden. Da die Deckung für die englischen und belgischen Truppen kaum noch in Frage kommt, wäre die Räumung von Nieuport wahrscheinlich, doch würde der Ort im Feuerbereich der englisch-belgischen Artillerie bleiben.

* Kopenhagen, 15. März. (Etr. Tele.) Eine Meldung der „Politiken“ aus Athen gibt die englischen Verluste bei der Beschließung der Dardanellen wie folgt an: 4 große Schlachtschiffe kampfunfähig, 2 Torpedoboote und 3 Minensucher gesunken. Das Landungskorps hatte 700 Tote und Verwundete, und auf den Schiffen hatten die Engländer einen Verlust von 450 Mann.

* Washington, 14. März. (Etr. Bl.) Die Regierung hat beschlossen, dem deutschen Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich“ zur Reparatur gewährte Zeit geheim zu halten.

* New-York, 13. März. (W. L. B. Nichtamt. Reuter-Büro.) Nach einer Depesche aus Buenos Aires ist der Dampfer „Churchill“ mit der Besatzung und 143 Passagieren des französischen Dampfers „Guadeloupe“ in Pernambuco angekommen. „Guadeloupe“ ist auf der Höhe von Fernando de Noronha von dem Kronprinz Wilhelm zum Sinken gebracht worden.

Bermischtes.

* Berlin, 13. März. (Etr. Bl.) Die „Magdeb. Zeitg.“ meldet: Wie wir erfahren, sind bei Berliner Banken aus dem neutralen Ausland bisher rund 120 Millionen Mk. auf die neue deutsche Kriegsanleihe gezeichnet worden.

Zwangsversteigerung.

Am 29 März 1915, vormittags 9 1/2 Uhr, werden an Gerichtsstelle, Zimmer 3, folgende Grundstücke der Gemarkung Langenschwalbach versteigert:

Vbe. Nr.	Kartenbl. Nr.	Parzelle Nr.	Grundbesitzer-matrikulle	Wirtschaftsart u. Lage.	Größe			Gründungs- u. Versteigerungs-wert.
					ha	a	qm	
Grundbuch von Langenschwalbach.								
a) Langenschwalbach Blatt 239.								
1 21	35 629	29		a) Wohnhaus mit Werkstätte, Hofraum u. Hausgarten.		2 32		1000
21	329			b) Scheune, Adolfsstr. 29.		98		
2 15	1294			Acker oberm Kirchweg		15 82		99
				1. Gewinn.				
3 15	1293			Acker oberm Kirchweg		15 81		99
				1. Gewinn.				
4 15	1274			Acker unterm Kirchweg		15 12		47
				2. Gewinn.				
5 56	3189			Acker ober der Hardt		32 88	1 03	
	1			1. Gewinn.				
6 54	2496			Acker vor Altstein		3 61		11
				1. Gewinn.				
7 55	499			Wiese im Hemmrich		8 96		70
8 55	500			Wiese im Hemmrich		8 96		70
9 55	501			Wiese im Hemmrich		8 96		70
10 55	502			Wiese im Hemmrich		8 94		70
11 55	503			Wiese im Hemmrich		8 89		69
12 55	504			Wiese im Hemmrich		8 81		69
13 46	29			Acker im Grohberg		17 06		53
	1988			3. Gewinn.				
14 51	2146			Acker vor d. Schmalmach		8 30		26
				6. Gewinn.				

b) Grundbuch von Langenschwalbach Blatt 240.

1 15	1262	1006	Acker am Viehwesen	22 11	69
			1. Gewinn.		
2 52	2335		Acker hinter d. Wolfslaut	9 64	30
			1. Gewinn.		
3 52	2348		Acker hinter d. Wolfslaut	11 68	37
			2. Gewinn.		
4 7	87		Wiese, Unterhofsw. 1. G.	1 00	27
5 7	81		" " "	2 40	47
6 7	85		" " "	8 54	2 34
7 52	2303		Acker ober d. Schmalmach	8 71	27
			1. Gewinn.		
8 15	1263		Acker am Viehwesen	6 95	11
			1. Gewinn.		
9 7	80		Wiese, Unterhofswiese,	4 37	86
			1. Gewinn.		

Langenschwalbach, den 8. März 1915.

484 Königliches Amtsgericht.

Holz-Versteigerung.

Königl. Oberförsterei Dahn i. G.

Freitag, den 19. März d. Js., vorm. 10 1/2 Uhr, im Heilmann'schen Gasthof in Steckenroth aus Distr. 2, 3a, 5c, 9e, 11b, 13 und 17. Nuss: 40 Bärchen 9,5 fm. 3. u. 4. (in 2 und 17). 1 Weistanne 1,51 fm. (3a), 5 Fichten 6,05 fm. 2. (in 11b). Brennsh. Eich: 4 km. Scheit, 13 Knüpp., 160 Wellen. Buchen: 31 km. Scheit, 39 Knüpp., 1040 Well. Nadelsh.: 50 Scheit, 83 Knüpp., 8 Reisig 1., 1 km. Erlen-Scheit (in 17.) 485

Empfehle mein Lager in fertigen

Geschirren für Pferde u. Rindvieh
sowie alle Stallutensilien.

Unterkommete stets fertig zum Einpassen.

Tel. 140

Ph. Reichel,
Sattlermeister.

394

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Zwangsversteigerung.

Am 22. März 1915, nachmittags 4 1/2 Uhr, werden an der Bürgermeisterei in Schlagenbad die Grundstücke der Gemarkung Schlagenbad, Flur 8 Nr. 16, Wiese an der Mühlstraße, 1,95 ar, Flur 8 Nr. 18 und 17, Wohnhaus mit Ladenanbau, Hofraum und Hausgarten, Mühlstr. Nr. 10, durch das unterzeichnete Gericht versteigert. In dem Hause wird seit Jahren ein Kolonialwarengeschäft betrieben. Langenschwalbach, den 1. März 1915.

405

Königliches Amtsgericht.

Jagdverpachtung.

Die Jagdnutzung in den hiesigen gemeinschaftlichen Jagdbezirken: 1. ca. 650 Hekt. und 2. ca. 668 Hekt. groß, ist am 31. Dezember 1914 pachtfrei geworden und wird freihändig auf weitere 9 Jahre verpachtet. Beide Jagdbezirke liegen an der Eisenbahnstrecke Frankfurt a. M. - Simburg. Der Wildstand ist gut. Die Pachtbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Schriftliche Angebote sind bis zum 20. März 1915, nachmittags 2 Uhr, verschlossen an den Unterzeichneten einzureichen. Eröffnung erfolgt 2 1/2 Uhr nachmittags.

Wörsdorf, den 6. März 1915.

Der Jagdvorsteher:
Forst.

433

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 17. März d. Js., vormittags 10 Uhr, kommen im Wärsdter Gemeindevald, Distr. Bientopf zur Versteigerung:

1 Kirschbaum von 0,38 fm.

303 km. Buchen-Scheit und -Knüppel

133 " Eichen-Knüppel 1,80 lg.

15 " Nadel-

3775 Stück Buchen-Wellen.

Wärsdorf, den 12. März 1915.

478

Der Bürgermeister.

Ruhung

zu verkaufen.

A. Herber,
Rheinstr. 9.

486

2 schöne Läufer

zu verkaufen.

442 Frau Adolf Ade.

442

Altes Metall

kauft zu den höchsten Preisen, sowie Stricklumpen das Pfund zu 40 Pfg.

Frau Mehler Wm.,
461 Schmidberg 4.

461

Zu verkaufen

ein 13 Monate alter kräftiger Lahnbulle, sowie 2 zweijähr. Simmentaler, nicht eingefahrene Fahrensen bei

Christ. Wiltz Konradi,
587 Daisbach,
Station Rittenbach.

587

1 schwerer einspänner

Fahrens

steht zu verkaufen bei

Phil. Bester,
488 Langenseifen.

488

Junges

Mädchen

sucht Stellung auf dem Land.

489 Näh. in der Exped. d. Bl.

489

Frontspitzwohnung

bestehend aus: 3 Zimmer, Küche und Zubehör. (Kochgas und elektrisch. Licht) im Hause Gartenstraße 12 „Oranien“ per sofort zu vermieten.

Näh. bei
Chr. Falter
493 Brunnerstr. 19.

493

Königshofen.

Freundliche Wohnung: 3 Zimmer, Küche, Keller, Holzverschlag, mit Abfluß u. elektr. Licht, per 1. April oder später zu vermieten. Näh. daselbst Niederseelbacherstr. 72a. 466

466

Landwirte

kaufen zur Frühjahrseinstellung ihren Bedarf in

Sämaschinen
Kultivatoren
Pflügen
Eggen

coulant und billig bei

Julius Blumenthal u. Co.
Frankfurt a. M.,
401 Adalbertstr. 61.

401

Kräftiger Bursche

gegen hohen Lohn zum sofort. Eintritt gesucht von

Carl Stiefvater,
441 Rollfahrmann.

441